

# Freunde und Förderer

## der Grundschule Rahm e.V.

FuF der Grundschule Rahm e. V. • Am Knappert 20 • 47269 Duisburg



---

Mutter (Name, Vorname) - Erziehungsberechtigte - Vater (Name, Vorname)

---

Straße, Hausnummer PLZ Wohnort

---

Kind (Name, Vorname) Geb.-Datum Klasse (2032/24)

---

Telefon Mobilnummer(n) Notfallnummer(n)

---

E-Mail-Adresse(n)

### **Anmeldung zur Teilnahme an der verlässlichen Betreuung (07:30 bis 08:00 sowie 11:30-14:00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes in der Betreuungsgruppe in der verlässlichen Halbtagschule an der Grundschule Rahm für das Schuljahr 2023/2024. Das Betreuungsangebot kann an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 07:30 bis 08:00 sowie von 11:30 bis 14:00 Uhr in Anspruch genommen werden. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung.

Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* erhebt für die Betreuung des Kindes in der Betreuungsgruppe unter Berücksichtigung der Landesfördermittel einen monatlichen Elternbeitrag in Höhe von **EUR 51,50** (auch für Geschwisterkinder). Der Beitrag wird 12-mal je Schuljahr monatlich erhoben und jeweils zum Monatsanfang abgebucht. Eine Mitgliedschaft im Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* ist Voraussetzung für die Teilnahme an der verlässlichen Betreuung.

Ich bin bereits Mitglied im Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.*

Ich bin noch kein Mitglied im Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.*, werde aber Mitglied (separater Antrag [hier](#)).

Duisburg, den

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

### Antrag auf Teilnahme an **zusätzlichen Betreuungsangeboten (14:00 bis 16:00 Uhr)**

Hiermit beantrage ich die Teilnahme meines Kindes an zusätzlichen Betreuungsangeboten an der Grundschule Rahm für das Schuljahr 2023/2024. Die zusätzlichen Betreuungsangebote finden an den regelmäßigen Unterrichtstagen NRW montags bis freitags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote.

Ich melde mein Kind für 3 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 35,50)

Ich melde mein Kind für 4 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 47,00)

Ich melde mein Kind für 5 Tage / Woche an (monatlicher Elternbeitrag EUR 59,00)

Gewünschte Betreuungstage:       Mo     Di     Mi     Do     Fr

Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr (nicht im August) jeweils zum Monatsanfang abgebucht.

### Anmeldung zur **Teilnahme am warmen Essen**

Ich melde mein Kind verbindlich ab dem 7. August 2023 zum warmen Mittagessen an. Das Mittagessen wird nicht auf dem Schulgelände eingenommen. Der Weg wird unter Aufsicht durchgeführt.

**ACHTUNG:** die Möglichkeit zur Anmeldung zum Essen besteht nur, wenn Ihr Kind am entsprechenden Tag auch in der zusätzlichen Betreuung (bis 16 Uhr) angemeldet ist und eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung stehen.

Gewünschte Verpflegungstage:       Mo     Di     Mi     Do     Fr

3 Tage/Woche mtl. EUR 46,00                       4 Tage/Woche mtl. EUR 61,00

5 Tage/Woche mtl. EUR 76,50

Der Beitrag wird 11-mal monatlich (nicht im August) jeweils zum Monatsanfang abgebucht. Es gelten die hier beigefügten Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge.

Duisburg, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

*Bitte machen Sie sich für Ihre Unterlagen eine Kopie dieses Vertrages (z.B. zur Vorlage beim Finanzamt). Nachträgliche Kopien werden nur auf Anfrage gegen eine Kostenerstattung iHv 10€ erstellt.*

**Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige ich den Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mittels Lastschrift jeweils im Voraus einzuziehen (die Mandatsreferenz kann jeder Abbuchung entnommen werden).

 Verlässliche Betreuung

 Zusätzliche Betreuung

 Verpflegung

---

 Name

Vorname

---

 Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

IBAN: DE \_

Bank/Institut: \_\_\_\_\_ BIC: \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Duisburg, den

---

 Unterschrift Kontoinhaber
**HINWEIS:**

Sollen die Kosten für die Betreuungsarten und / oder die Verpflegung von getrennten Konten abgebucht werden, füllen Sie bitte eine zweite, gegebenenfalls dritte Einzugsermächtigung aus.

## Vertragsbedingungen für die verlässliche Betreuung

### § 1 Vertrag und Laufzeit

Sofern nicht bis zum 15. März 2023 eine Absage durch den Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* erteilt wird, gilt der Betreuungsvertrag für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen.

### § 2 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen, wenn

1. ein Verbleib des Kindes aufgrund seines Verhaltens, nach Rücksprache mit der Schulleitung, als nicht tragbar angesehen wird,
2. der Vorstand beschließt, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht mehr möglich ist,
3. die Erziehungsberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Träger nicht oder wiederholt nicht fristgerecht nachgekommen sind.

### § 3 Beitrag

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird der Beitrag ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr monatlich im Voraus eingezogen. **Die im Falle der Nichteinlösung anfallenden Gebühren / Kosten werden vom Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10,- Euro in Rechnung gestellt.** Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* behält sich vor, das Zustandekommen der Betreuungsgruppen von der Beitragsdeckung, der Bereitstellung der beantragten öffentlichen Zuschüsse sowie einer gemäß schulischer Erlasslage erforderlichen Gruppengröße von mindestens 10 Schulkindern abhängig zu machen.

### § 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## Vertragsbedingungen für zusätzliche Betreuungsangebote

### § 1 Vertrag und Laufzeit

Sofern nicht bis zum 15. März 2023 eine Absage durch den Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* erteilt wird, gilt der Betreuungsvertrag für zusätzliche Betreuungsangebote für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres als geschlossen.

### § 2 Kündigung

Das Recht des Erziehungsberechtigten, den Betreuungsvertrag über die zusätzlichen Betreuungsangebote innerhalb des Schuljahres zu kündigen, besteht nur für den Fall, dass das Kind die Schule wechselt. Ansonsten ist eine unterjährige Kündigung seitens der Erziehungsberechtigten nicht möglich. *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand sind. *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* wird den Betreuungsvertrag zum Ende des Monats kündigen, wenn das Kind aus pädagogischen Gründen in der Gruppe nicht mehr tragbar ist und von der Maßnahme durch die Schulleitung ausgeschlossen worden ist.

### § 3 Beitrag

Um die Verwaltungskosten gering zu halten, wird der Beitrag ausschließlich per Einzugsermächtigung erhoben. Der Beitrag wird 11-mal je Schuljahr monatlich im Voraus eingezogen. **Die im Falle der Nichteinlösung anfallenden Gebühren/ Kosten werden vom Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* dem Antragsteller pauschal mit 10,- Euro in Rechnung gestellt.**

### § 4 Datenschutz

Alle dem Träger zur Verfügung gestellten Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

## Vertragsbedingungen für Verpflegungsverträge

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* übernimmt laut Kooperationsvertrag mit der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule Rahm im Rahmen der Jugendhilfe die Organisation und Abwicklung der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern. Die Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages. Alle Serviceleistungen vor Ort (u.a. Zubereitung, Essensausgabe etc.) bestimmt der Verein für die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeit.

### § 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

Durch die schriftliche und von den gesetzlichen Vertretern der Schülerin / des Schülers zu unterschreibender Anmeldung zur regelmäßigen Teilnahme am Essen kommt ein Vertrag zustande, der die Grundlage für die Rechtsbeziehung zwischen dem Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* und der Schülerin / dem Schüler bildet. Anmeldungen werden nur in Verbindung mit einer Erklärung zur Zahlungsmodalität (Erteilung der Einzugsermächtigung) wirksam.

### § 3 Höhe des Kostenanteils

Der monatliche Kostenanteil ergibt sich aus der oben genannten Anmeldung. Bei der Bemessung dieses Kostenanteils sind bereits Schulferienzeiten, Feiertage sowie Essensausfälle aus sonstigen schulbedingten Anlässen berücksichtigt. Die sich ergebenden Kosten werden von den Erziehungsberechtigten der Schülerin / des Schülers mittels erteilter Einzugsermächtigung vom Konto des Erziehungsberechtigten monatlich jeweils im Voraus gezahlt. Im Falle einer Nichtzahlung des Kostenanteils kann eine Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden; die Schülerin / der Schüler wird von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen.

Eine Erstattung des Kostenanteils ist nur in den Fällen möglich, in denen eine Schülerin / ein Schüler aus persönlichen Gründen (Krankheit, Kur etc.), wegen stattfindender Klassenfahrten oder Betriebspraktika die Mittagsverpflegung an mehr als 5 Essenstagen entschuldigt versäumt hat. Die Ausfallzeiten werden bei Vollzahlern mit einer Pauschale von 10 Euro pro Woche erstattet und müssen von der Schülerin / vom Schüler formlos nachgewiesen werden. Die Abrechnung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* ist nach Abstimmung mit der Schule berechtigt, die Höhe des Kostenanteils an der Mittagsverpflegung zu erhöhen. Änderungen des Kostenanteils werden der Schülerin / dem Schüler schriftlich durch die Schule oder *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* mitgeteilt.

### § 4 Laufzeit des Vertrages

Der Verpflegungsvertrag wird für das angemeldete Kind für die Dauer eines Schuljahres geschlossen.

### § 5 Außerordentliche Kündigung

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, bei dessen Vorliegen die Aufrechterhaltung des Vertrages den Parteien nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund besteht für die Schülerin / den Schüler aus Gründen der Vertragssicherheit nur bei einem Schulwechsel der Schülerin / des Schülers, bei einer nicht unerheblichen Erhöhung des Kostenanteils der Schülerin / des Schülers, bei dauerhaftem Fehlen der Schülerin / des Schülers (z.B. durch längere Krankheit oder Kur), aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. dauerhaften Stundenplanwechsel) und bei schwersten Vertragsverletzungen des Vereins *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* oder ihrer Mitarbeiter, wobei die Schülerin / der Schüler den Nachweis des Vorliegens dieser Verletzung zu erbringen hat. Die Kündigung aus wichtigem Grund muss dem Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* innerhalb einer angemessenen Frist (14 Tage) schriftlich zugehen.

Ein wichtiger Grund für die Kündigung besteht für den Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* dann, wenn die Schülerin / der Schüler seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Die gesamten sich aus dem Verpflegungsvertrag ergebenden Kosten sowie entstandene weitere Kosten und Gebühren sind in diesem Falle sofort fällig.

### § 6 Haftung

Der Verein *Freunde und Förderer der Grundschule Rahm e.V.* haftet nur, soweit er Mängel, die Verspätung der Verpflegungsleistungen oder die Nichtleistung selbst zu vertreten hat, also insbesondere nicht, wenn dies durch die Einrichtungen der Schule verursacht wurde.

### § 7 Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange der Schülerin / des Schülers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt.

### § 8 Nebenabreden

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gehoben werden. Eine etwaige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrags oder einzelner Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, so wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben.